



FDP-NRW · Sternstraße 44 · 40479 Düsseldorf

Deutsche Gesellschaft für  
Ur- und Frühgeschichte e. V.  
Herrn Thies Evers  
Herrn Peter Lochmann  
Hofgut Eich

63589 Linsengericht

Freie Demokratische Partei  
Landesverband NRW

**Ralph Sterck**  
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus  
Sternstraße 44  
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0  
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
Kto. 6 120 026  
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 09. April 2010

Sehr geehrter Herr Evers,  
sehr geehrter Herr Lochmann,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03. März 2010 und danken Ihnen für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2010. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die teilweise sehr detaillierten und spezialisierten Fragestellungen, die sich oft auch dem Bereich der Länderkompetenz entziehen, nicht in Gänze beantworten können. Nichts desto trotz möchten wir Ihnen selbstverständlich soweit wie möglich unsere Antworten zukommen lassen.

### **Finanz- und Wirtschaftspolitik**

Die augenblickliche Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu erheblichen finanziellen Einbrüchen in den Haushalten der Kommunen, aber auch im Haushalt des Landes und des Bundes geführt. Um die Folgen dieser Krise überwinden und langfristig handlungsfähig bleiben zu können, müssen sämtliche Ebenen auf absehbare Zeit massive Einsparmaßnahmen vornehmen.

Gleichwohl sollen diese Sparmaßnahmen nicht mit einer pauschalen Reduzierung von Mitteln zur Wahrnehmung notwendiger und wichtiger Aufgaben im Bodendenkmalschutz einhergehen, den das Land und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf vielfältige Weise fördern und unterstützen. Insbesondere durch die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe wird ein breites Spektrum an Leistungen in diesem Bereich angeboten, vom Museumsbetrieb bis zum Amt für Bodendenkmalpflege. Für die Erhaltung dieser leistungsfähigen Infrastruktur wird sich die FDP auch in Zukunft einsetzen.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen, hat sich die FDP im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung auf Landesebene auch in Zeiten der Krise stets mit Erfolg für eine auskömmliche Gemeindefinanzierung stark gemacht. Beispielsweise haben die Städte und Gemeinden für die Jahre 2009 und 2010 über das Gemeindefinanzierungsgesetz mit 7,9 bzw. 7,6 Milliarden Euro die beiden höchsten Zuweisungen erhalten, die jemals seit Bestehen dieses Verteilmechanismus ausgeschüttet wurden. Unter der schwarz-gelben Landesregierung haben die Städte und Gemeinden unseres Landes zwischen

2006 und 2010 insgesamt 10 Mrd. Euro mehr erhalten als dies unter der rot-grünen Landesregierung zwischen 2001 und 2005 der Fall war. Darüber hinaus hat das Land den Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II rund 2,4 Milliarden Euro für Investitionen in Bildung und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Zudem wurden den Städten und Gemeinden in Summe 901 Millionen Euro für zu viel geleistete Einheitslasten zurückgezahlt. Im Rahmen des Möglichen bemüht sich das Land also nach Kräften darum, den Kommunen zu helfen. Wie die finanziellen Zuwendungen auf lokaler Ebene im Einzelnen verwendet werden, obliegt allerdings weitgehend der kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Selbst der konkrete Einsatz von Mittel aus dem Konjunkturpaket II wird innerhalb des festgeschriebenen Rahmens von den Städten und Gemeinden frei bestimmt.

In sinnvollen Zusammenhängen setzt sich die FDP grundsätzlich für interkommunale sowie ebenenübergreifende Kooperationen ein, um Synergiepotenziale heben und Leistungen effizient erbringen zu können. Inwiefern dies bei den hier genannten Beispielen ratsam wäre, müsste im Einzelfall geprüft werden

## **Bildungspolitik**

### **Schule**

Die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen war und ist für uns Liberale im Bereich der Kulturpolitik das primäre Ziel. Deshalb sind wir hoch erfreut über die positive Resonanz und den erfolgreichen Verlauf der Landesprogramme wie "Kultur und Schule" und "Jedem Kind ein Instrument". Diese Programme müssen auf ganz Nordrhein-Westfalen ausgeweitet und unser Ansicht nach zu einem Programm "Jedem Kind Kultur" ausgebaut werden. Hierbei sind neben dem Instrumentalunterricht auch Tanz und Gesang mit einzubeziehen, um damit, neben dem Landesprogramm "Kultur und Schule", in dem der Tanz bereits jetzt fester Bestandteil ist, den vielfältigen Begabungen unserer Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Auch empfiehlt sich der weitere Ausbau kultureller Angebote im offenen Ganztags. Dieser muss sich aber immer an den Bedürfnissen und Wünschen der jeweiligen Schulen orientieren. Diesem Erfordernis können die Schulen Nordrhein-Westfalens durch ihre verbriefte Eigenverantwortlichkeit am besten nachkommen. Um den Schulen z. B. die Einbindung von Vereinen aus den Bereichen Musik, Kunst usw. zu ermöglichen, können Mittel aus dem Ganztags eingebracht werden.

Darüber hinaus bietet die nordrhein-westfälische Museenlandschaft vielfältige Möglichkeiten, insbesondere Kindern und Jugendlichen einen ersten Zugang zu Geschichte, Kunst und Kultur zu eröffnen. Deshalb setzen wir uns für den freien Eintritt in alle Landesmuseen an einer größeren Zahl von Aktionstagen ein, um diesen ersten Schritt nicht von finanziellen Rahmenbedingungen abhängig zu machen.

### **Hochschule**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat bereits 2008 beschlossen, bis 2020 bis zu 1,3 Milliarden Euro in den Aufbau neuer Studienplätze zu investieren. Konkret ist die Schaffung von 7500 Studienplätzen an drei neu einzurichtenden Fachhochschulen geplant, die in erster Linie die Ausbildung in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) betreiben sollen. Dagegen bleibt die finanzielle und personelle Ausstattung der Geistes-

und Kulturwissenschaften (also auch der archäologischen Studiengänge) an vielen Hochschulen weiter problematisch.

Für die FDP NRW haben die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ihren festen Platz an unseren Hochschulen. Der hohe Stellenwert kommt auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zum Ausdruck, die die derzeitige liberal mitgeführte Landesregierung mit den Hochschulen abgeschlossen hat. Die derzeitige Landesregierung kennt und schätzt darüber hinaus den besonderen Wert der - zumeist geistes- und kulturwissenschaftlichen - Kleinen Fächer. Deshalb hat sie mit dem Ziel, eine kritische Würdigung des breiten Spektrums der Kleinen Fächer an den Universitäten Nordrhein-Westfalens sowie Empfehlungen zu ihren Strukturen und Weiterentwicklung zu erhalten, im Jahr 2007 die Studie "Kleine Fächer" in Auftrag gegeben. Die beteiligten Hochschulen haben die im Juli 2009 veröffentlichten Ergebnisse dieser Studie kritisch geprüft und sie in ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kleinen Fächer in unterschiedlicher Form aufgegriffen. Für die FDP ist die Vermittlung wissenschaftlicher Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Präsentationsfähigkeiten, Begeisterungsfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, Organisationstalent und Kreativität, die vor allem auch in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften vermittelt werden, nicht mehr aus der Hochschullandschaft wegzudenken.

In der laufenden Legislaturperiode wurde das nordrhein-westfälische Hochschulrecht vollständig neu gefasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 ist das Hochschulfreiheitsgesetz in Kraft getreten. Dieses lässt die Hochschulen des Landes in einem Maße autonom handeln, welches bundesweit einzigartig ist und auch international jedem Vergleich standzuhalten vermag. Die Hochschulen sind vom Gängelband der staatlichen Bevormundung gelöst worden. Dieser Autonomiegewinn stärkt die Forschungs- und Innovationskraft der Hochschulen. Die Einrichtung von Studiengängen und Lehrstühlen ist seitdem grundsätzlich Angelegenheit der Hochschulen selbst, ebenso wie der Ausbau von Hochschulkapazitäten. Aus diesem Grund kann die Einrichtung von Studiengängen und Lehrstühlen im engeren Sinne nur über sog. Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und der jeweiligen staatlichen Hochschule erreicht werden. Die FDP NRW ist der Ansicht, dass es grundsätzlich den Hochschulen überlassen werden sollte, in welcher Intensität sie die Geistes- und Kulturwissenschaften fördern wollen. Die Hochschulen selbst wissen am besten, wie das eigene Potential effektiv und optimal ausgeschöpft werden kann. Fächervielfalt und ihre Begegnung in Forschung, Lehre und Studium tragen wesentlich zur Attraktivität und Profilbildung der Hochschule bei.

Um die Vielfalt und Innovationen im Hochschulbereich zu stärken, hat die von der FDP mitgeführte Landesregierung die finanzielle Mittelausstattung der Hochschulen erheblich verbessert. Insgesamt haben die Hochschulen heute 25 Prozent mehr Mittel als noch unter Rot-Grün im Jahr 2005 zur Verfügung. Einen Großteil des Geldes, nämlich über 3,2 Milliarden Euro, bekommen die Hochschulen. Knapp ein Drittel, also allein 950 Millionen Euro, fließen in den hochschulmedizinischen Bereich. Trotz der überaus schwierigen Finanzsituation baut die nordrhein-westfälische Landesregierung den von den Vorgängerregierungen hinterlassenen Modernisierungs- und Investitionsstau an den Hochschulen ab. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen für Lehre und Forschung und damit für die Studenten und Lehrenden geleistet. Insgesamt werden in einer ersten Stufe bis 2015 neben geplanten 3 Milliarden Euro für Neubauten an Hochschulen und Baumaßnahmen an Universitätskliniken zusätzlich 2 Milliarden Euro für die Modernisierung und die Sanierung der nordrhein-westfälischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Nach Ansicht der FDP kann nur mit massiven Investitionen die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe, aber auch um Drittmittel gestärkt werden. Die jährlich vorgesehenen Investitionen im Bereich der Hochschulmodernisierung liegen zu rund zwei Dritteln über den Ausgaben der Jahre bis 2005. Über den Hochschulpakt 2010 erhalten die Hochschulen zusätzliche finanzielle Mittel, um ihr Fächerspektrum entweder zu verstärken oder erweitern zu können. Die Liberalen wollen den Investitionsstau weiter kontinuierlich beheben, den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und die innovative Kraft der Hochschulen weiter vorantreiben.

Ferner haben sich Bund und Länder beim Bildungsgipfel Ende letzten Jahres darauf verständigt, die jährlichen Bildungsausgaben bis 2015 um 13 Milliarden Euro zu steigern. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Diese Zielsetzung wird die FDP NRW kontinuierlich weiter verfolgen. Für die Liberalen ist klar, dass im Bildungsbereich nicht gespart werden darf. Diese Politik werden wir konsequent weiter verfolgen.

Unter Regierungsverantwortung der FDP ist die seinerzeit von Rot-Grün eingeführte Kapazitätenverordnung für Masterstudiengänge, die vorsah, dass Universitäten nur 20 Prozent und Fachhochschulen nur 16 Prozent ihrer Kapazitäten für Masterstudiengänge verwenden dürfen, im Rahmen der Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes aufgehoben worden.

Die Liberalen setzen sich dafür ein, dass alle Studenten, die die Voraussetzungen erfüllen und einen Masterstudiengang besuchen wollen, dies auch können.

Einen Anspruch auf einen Studienplatz in einem Masterstudiengang besitzen diejenigen Studierenden, die die hochschulzugangsrechtlichen Voraussetzungen hierzu erfüllen. Dies sind solche Voraussetzungen, die die Studienaufnahme an das Vorliegen persönlicher Eigenschaften, Fähigkeiten oder Leistungsnachweise knüpfen. So kann der Zugang zu einem Masterstudium beispielsweise von einer bestimmten Fächerkombination im Bachelorstudium abhängig sein. Die Strukturvorgaben der Konferenz der Kultusminister für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 10.10.2003 heben den Master als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss hervor und verlangen, dass das Studium im Masterstudiengang von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden soll.

Die Umsetzung des Hochschulpakts und der bereits im Vollzug befindliche Ausbau der Fachhochschulen zeigen in besonderer Weise die Anstrengungen der liberal mitgeführten Landesregierung, ein qualitativ ausreichendes und gleichzeitig auch qualitativ hochwertiges Studienangebot zu schaffen. Darüber hinaus hat unter Regierungsverantwortung der FDP die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge in Nordrhein-Westfalen immer weiter abgenommen. Der Anteil der NC-Studiengänge am Gesamtstudienangebot ist von 43,7 Prozent im Jahr 2006 auf nunmehr 31 Prozent gesunken. In Fällen, in denen Hochschulen zur Sicherung der Qualität des Hochschulbetriebes örtliche Zulassungsbeschränkungen (NC) bestehen lassen, ist vielfach mit Mitteln des Hochschulpaktes die jeweilige Aufnahmekapazität deutlich erhöht worden.

Die Liberalen wollen an dem Bachelorabschluss im Rahmen des Erststudiengangs festhalten. Wir wollen niemanden, der sich für einen Bachelor in einem bestimmten Studiengang entschieden hat, dazu zwingen im Rahmen des Erststudiums auch noch einen Master zu machen. Der Bachelorabschluss ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach drei bis maximal vier

Jahren. Er soll eine solide Grundbildung für den Berufsstart vermitteln. Nur wer will, sattelt dann einen Masterstudiengang von weiteren vier bis sechs Semestern drauf. Der Masterabschluss kann auch später noch nachgeholt werden. Zudem ermöglicht die Bachelor-Master-Konstellation vielfältige Kombinationsmöglichkeiten. Für viele Studenten ist auch die von inzwischen immer mehr Firmen angebotene Kombination aus beruflicher Arbeit und einem im Unternehmen absolvierten Masterabschluss interessant. Die Trennung von Bachelor und einem späteren Master kann auch dafür genutzt werden, um die von immer mehr Unternehmen geforderten internationalen Erfahrungen zu sammeln. Anders als etwa bei einem Auslandssemester während des Studiums kann die Zeit so vollständig dafür genutzt werden, berufliche Praxiserfahrungen zu sammeln und dabei auch noch ein Einkommen zu erzielen.

Die FDP bewertet die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge in Nordrhein-Westfalen positiv. Wir bekennen uns zu den Zielen des Bologna-Prozesses. Das Ziel der Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit, von Beschäftigungsfähigkeit und die Verkürzung der Studiendauer sind richtig und wichtig. Erste beachtliche Erfolge zeichnen sich bereits jetzt ab. Nach aktuellen Zahlen hat sich die Absolventenquote in der Regelstudienzeit innerhalb der vergangenen vier Jahre in Nordrhein-Westfalen von 21,4 auf 28,1 Prozent erhöht. Erstmals ist es dem Land damit gelungen, bei der Akademikerquote über dem Bundesdurchschnitt zu liegen.

Bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist in Nordrhein-Westfalen schon enorme konzeptionelle Arbeit geleistet worden. Mittlerweile sind 81,3 % aller Studiengänge umgestellt. Das bedeutet nicht, dass die Umstellung schon abgeschlossen ist und keine Übergangsprobleme aufgetreten sind. Unbestritten ist die Umstellung einiger Studiengänge nicht optimal gelaufen. Aus diesem Grund setzt sich die FDP NRW für eine Verbesserung der Standards, Kriterien und der Funktionsfähigkeit ein. Es ist notwendig, die während des Bildungsstreiks angesprochenen Probleme und vorgetragenen Argumente gemeinsam mit den Hochschulen und Studierenden zu analysieren und notwendige Kurskorrekturen vorzunehmen. Es gilt einzelne Prüfungselemente sowie einzelne Anwesenheitspflichten zu überprüfen, ohne das Gesamtqualifikationsziel zu beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang begrüßt die FDP NRW das von den Rektoren der 14 nordrhein-westfälischen Universitäten am 26. November 2009 unterzeichnete Memorandum, in dem sich die Hochschulen verpflichtet haben, notwendige Veränderungen in die Wege zu leiten. Konkret vereinbarten die Universitäten zu überprüfen, ob der jeweilige Studiengang stofflich überladen ist, ob es eine den Zielen des Studiengangs angemessene Vielfalt an Prüfungsformen gibt, ob der Praxisbezug gewährleistet ist, ob es zu viele Anwesenheitspflichten gibt und ob die nationale und internationale Mobilität in angemessener Weise gewährleistet ist. Im Gegenzug hat die schwarz-gelbe Landesregierung den Hochschulen eine verlässliche Finanzausstattung in den nächsten Jahren zugesichert. Zudem wurden den Hochschulen Ausnahmegenehmigungen erteilt, um bereits vor der nächsten Re-Akkreditierung der Studiengänge konkrete Verbesserungen, wie etwa eine Verringerung von Prüfungslasten in einzelnen Studiengängen, unverzüglich zu erreichen. Erste Revisionsbilanzen und Ergebnisse werden die Universitäten in Kürze vorlegen.

Wir wollen den Bologna-Prozess weiter vorantreiben und dessen Umsetzung optimieren. Hierzu müssen die Hochschulen angehalten werden, ihre gewachsenen finanziellen Spielräume für zusätzliches Lehrpersonal und damit für eine Verbesserung der Betreuungsrelation zu nutzen. Studiengänge, die

bislang mit dem Staatsexamen abschließen, sollen ebenfalls in den Bologna-Prozess einbezogen werden. Dabei darf die Umstellung nicht zu einer Verlängerung der Gesamtausbildung führen.

Die FDP wird an den Studienbeiträgen in der derzeitigen Regelung festhalten. Die Einführung von Studienbeiträgen war notwendig, um im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen einer quantitativ wie qualitativ hochwertigen Hochschulausbildung Rechnung zu tragen. Zumal das Gesetz fest schreibt, dass die Studienbeiträge lediglich für die Lehre sowie zur Verbesserung der Studienbedingungen herangezogen werden dürfen. Wir wollen die Möglichkeit der Einnahmeerzielung aus Studienbeiträgen in Höhe von maximal 500 Euro pro Semester für die Hochschulen erhalten. Jede Hochschule kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erhebt. Mit diesem zusätzlichen Finanzierungsinstrument können die Hochschulen zusätzliche Verbesserungen in der Lehre und bei den Studienbedingungen erreichen.

Zudem ist das Studienbeitragsgesetz in Nordrhein-Westfalen das sozialverträglichste in Deutschland. So können die Beiträge nachgelagert entrichtet werden, indem die Studierenden das ihnen zustehende Darlehen der NRW.Bank in Anspruch nehmen und so erst frühestens zwei Jahre nach Studienabschluss und nur bei hinreichendem Einkommen mit der Darlehensrückzahlung beginnen müssen. Die Rückzahlung des Darlehens ist zusammen mit dem Darlehensanteil des BAföG auf eine Summe von 10.000 Euro begrenzt. Das Risiko eines Ausfalls bei der Darlehensrückzahlung trägt der Ausfallfonds. Fast jedem zweiten ehemaligen Studierenden, der im Wintersemester mit der Rückzahlung seines Studienbeitragsdarlehens hätte beginnen müssen, sind aufgrund der beschriebenen Deckelung die Studienbeiträge komplett erlassen worden.

Die Studienbeiträge sichern den Hochschulen jährlich zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu 280 Millionen Euro für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehre. Darüber hinaus stellt das Land den Hochschulen heute 400 Millionen Euro mehr zur Verfügung als noch 2005. Damit stehen den Hochschulen selbst ohne Studienbeiträge 15 Prozent mehr Mittel zur Verfügung als noch unter Rot-Grün.

Von der Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben, haben mittlerweile 31 der 36 staatlichen Hochschulen Gebrauch gemacht. Trotzdem gab es im Wintersemester 2009/2010 mit 77.600 mehr Studienanfänger als jemals zuvor. Die Gesamtzahl der Studenten erhöht sich um fast 23.000 auf gut 501.000 Studierende. Diese Zahlen belegen, dass nicht von einer abschreckenden Wirkung gesprochen werden kann. Vielmehr erkennen die Studierenden, dass sie durch die Gebühren ein viel größeres Gewicht sowie mehr Einfluss erhalten und schätzen dies. Studienbeiträge schrecken nicht vom Studium ab und sind nicht sozial selektiv. Mittel aus Studienbeiträgen verbessern nach unserer Auffassung nachhaltig die Studienbedingungen; sie werden vor allem für

- längere Bibliotheksöffnungszeiten,
- bessere Ausstattungen der Lernapparate,
- zusätzliches Lehrpersonal,
- verbesserte technische Ausstattung von Seminarräumen und Laboren,
- mehr Mentoren- und Tutorienprogramme

verwandt.

Nach Ansicht der FDP sind die Hochschulen aufgrund jahrzehntelanger Unterfinanzierung durch Rot-Grün dringend auf die Mittel aus den Studienbeiträgen angewiesen. Eine Streichung der Studienbeiträge ginge zu Lasten der Studentinnen und Studenten in unserem Land.

Wir wollen das von uns eingeführte Stipendiensystem ausbauen und als zweite starke Säule der Studienfinanzierung etablieren. Innerhalb von vier Jahren soll jeder zehnte Studierende in der Regelstudienzeit ein Stipendium erhalten. Zurzeit bekommen 1400 Stipendiaten in NRW in diesem Wintersemester einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 300 Euro. Die Hälfte der Summe gibt das Land, die übrigen 150 Euro wurden als private Mittel eingeworben. Die Stipendien werden nach Leistung vergeben und damit unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt. Jeder kann sich für ein Stipendium bewerben. BAföG-Empfänger erhalten die gleichen Chancen wie alle anderen Bewerber. Zudem müssen sie sich das Stipendien-Einkommen nicht anrechnen lassen. Das Stipendium soll aber keine reine zusätzliche soziale Säule darstellen, sondern ist eine zusätzliche leistungsorientierte und einkommensunabhängige Förderung zusätzlich zum BAföG.

Die FDP NRW begrüßt die derzeit von Bund und Ländern angestoßene Weiterentwicklung des BAföG. Die von der aktuellen Bundesregierung beschlossene BAföG-Erhöhung zum 1. August 2010 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem ist die Erhöhung der einschlägigen steuerlichen Freibeträge um 3 Prozent geplant. Ferner wird es für Masterstudenten beim Bafög eine gesonderte Altersgrenze geben. Wer bis zum 35. Lebensjahr ein Masterstudium beginnt, kann künftig noch die staatliche Förderung beziehen. Damit sollen die Studierenden ermutigt werden, den frühen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss für den Berufseinstieg zu nutzen, ohne sogleich die Chance auf die Förderung eines später aufgenommenen Masterstudiums zu verlieren. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich im Übrigen schon seit langem für eine Erhöhung von 3 Prozent beim Bedarfssatz und 4 Prozent beim Fördersatz ausgesprochen, mit den Ländern konnte man sich aber angesichts der leeren Kassen nur auf die jetzige Regelung verständigen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass das BAföG gesichert und weiterentwickelt wird. Die Möglichkeit, Bildungskredite über das 30. Lebensjahr hinaus zu verlässlichen Konditionen zu erhalten, wollen wir ausbauen. Eine BAföG-Ergänzung auf Landesebene planen wir nicht.

Wir unterstützen die Idee eines gut strukturierten Teilzeitstudiums. Ob und wie die Einführung eines solchen Teilzeitstudiums möglich ist, wollen wir in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen prüfen.

### **Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich**

Die FDP misst der aktiven politischen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld eine sehr hohe Bedeutung zu. Daher setzen wir uns seit Jahren erfolgreich für die Aufwertung bürgerschaftlicher Beteiligungsrechte in NRW ein. Vor allem das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid haben sich seit ihrer Einführung in Nordrhein-Westfalen durch das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 6. Mai 1994 zu bedeutenden Instrumenten der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene entwickelt. Seither können relevante Anliegen der kommunalen Gemeinschaft auf direktdemokratischem Wege thematisiert und entschieden werden.

Im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung seit 2005 ist es der FDP gelungen, die lokalen Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger mit dem Gesetz zur

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (GO-Reformgesetz) vom 17. Oktober 2007 nochmals erheblich zu verbessern. Ein zentraler Aspekt war hierbei die Einführung eines Rats- bzw. Kreisbürgerentscheids (§ 26 Abs. 1 GO NRW, § 23 Abs. 1 KrO NRW). Hierdurch haben die Stadträte und Kreistage die Möglichkeit erhalten, Entscheidungen über zentrale Anliegen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern treffen zu lassen. Darüber hinaus wurde eine Sperrwirkung für vom Rat als zulässig erklärte Bürgerbegehren eingeführt (§ 26 Abs. 6 GO NRW, § 23 Abs. 6 KrO NRW). Seitdem gilt: Erklärt der Rat ein eingereichtes Bürgerbegehren für zulässig, dann tritt automatisch eine Sperrwirkung bis zum Bürgerentscheid ein. Hierdurch wird vermieden, dass bis zum Abschluss des Bürgerentscheids durch die Gemeinde einseitig Fakten geschaffen werden.

Auch in Zukunft wird sich die FDP in NRW für eine verstärkte bürgerschaftliche Teilhabe stark machen. Menschen sollen aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken können. Dies schließt den Denkmalschutz explizit mit ein.

Wir setzen uns u. a. für stiftungs- und steuerrechtliche Regelungen ein, die Anreize für Unternehmen und Privatpersonen geben, vermehrt in Kultureinrichtungen zu investieren. Durch die Regierungsbeteiligung der FDP auf Bundesebene sehen wir für diese Anliegen nun auch eine realistische Umsetzungschance.

Die FDP steht für den Abbau bürokratischer Hemmnisse und überzähliger Regulierungen auf allen staatlichen Ebenen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns in NRW in der Vergangenheit erfolgreich um eine intensive Verwaltungsstrukturreform bemüht. Hierbei haben wir das Ziel verfolgt, Verwaltungen transparenter, effizienter und bürgernäher zu machen. Im Fokus unserer Reformbemühungen standen und stehen allerdings ausschließlich überflüssige Regelungen. Sinnvolle Vorschriften und notwendige bürokratische Strukturen sind hingegen in jedem Falle zu erhalten.

### **Kulturgutschutz**

Bei den zum Kulturgutschutz aufgeworfenen Fragen handelt es sich um solche aus dem Bereich der Bundeszuständigkeit. Deshalb möchten wir auf die bereits im Vorfeld der Bundestagswahl im vergangenen Jahr erfolgte Beantwortung durch die Bundes-FDP verweisen, deren Auffassung wir teilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Sterck  
Hauptgeschäftsführer